

## **Mixed-Spielberechtigung im VLW für die VLW-Mixed-Spielrunde für aktive Spieler:innen oder Jugend:spielerinnen**

Zur Teilnahme an der VLW-Mixed-Spielrunde benötigen aktive Spieler/innen oder Jugendspieler/innen eine sogenannte Mixed-Spielberechtigung.

Diese Mixed-Spielberechtigung wird nur unter den folgenden Voraussetzungen erteilt:

### **Sonderregelungen nach der aktuell gültigen Mixed-Spielordnung des VLW**

Auf Antrag kann eine **Mixed-Spielberechtigung** für die VLW-Mixed-Spielrunden durch die VLW-Lizenzstelle in folgenden Fällen erteilt werden:

- die Spielerin ist mindestens 42 Jahre  
**oder**
- der Spieler ist mindestens 48 Jahre  
**oder**
- die Spielerin/der Spieler spielt in der Bezirksliga oder Bezirksklasse des VLW oder einer Spielklasse eines anderen Landesverbandes unterhalb der Bezirksliga (Aktiven-Spielrunde) oder eines anderen Landesverbandes in einer der zwei unteren Spielklassen  
**oder**
- die Jugend-Spielerin bzw. der Jugend-Spieler besitzt nur eine für die laufende Saison gültige Jugend-Spielerlizenz mit Mannschaftszuordnung  
**und**
- der Antrag auf Mixed-Spielberechtigung ist vor dem ersten Einsatz im Mixed-Bereich gestellt worden; letzter Termin der Antragstellung: 31.01. der laufenden Spielrunde.

Bei Spielen mit gültigem ePass bzw. Spielen mit gültigem ePass ohne erteilte Mixed-Spielberechtigung bzw. Spielen ohne Eintrag der Mixed-Spielberechtigung in den Spielberichtsbogen wird jedes Spiel, in dem die Spielerin bzw. der Spieler nachweislich für eine Mannschaft teilgenommen hat, mit 0 Punkten, 0:2 Sätzen und 00:50 Bällen gewertet, sowie für die gegnerische Mannschaft mit 3 Punkten, 2:0 Sätzen und 50:00 Bällen.

Eine erteilte Mixed-Spielberechtigung gilt nur innerhalb des Verbandsgebietes des VLW.

---

### **Antragstellung für eine Mixed-Spielberechtigung**

Die Antragstellung erfolgt für Spielerinnen/Spieler mit Mannschaftszuweisung im Bereich Aktiv oder Jugend nur noch in SAMS.

#### **Wichtigste Voraussetzung:**

Ein Antrag auf Mixed-Spielberechtigung kann gestellt werden, wenn für die Spielerin/den Spieler bereits eine Mannschaftszuweisung im Bereich Aktiv oder Jugend erfolgt ist.

Der Antrag kann ab der Saison 2023/2024 in SAMS nur durch den Verein gestellt werden. **Je Mixed-Mannschaft ist ein gesonderter Antrag zu stellen.**

Link zu SAMS: [www.vlw-online.de/ma](http://www.vlw-online.de/ma)

#### **Was ist zu tun:**

1. Login unter [www.vlw-online.de/ma](http://www.vlw-online.de/ma)

2. Im Vereinscontainer „Mitglieder“ auswählen. Im Reiter „Mitglieder“ auf „weiter“ im ersten Kasten „Vereinsmitglied hinzufügen und neue Lizenz beantragen“ klicken.
3. Lizenztyp „Mixed-Spielberechtigung (VLW)“ auswählen. Stammdaten der Person angeben. Aktiven-Lizenz und/oder Jugend-Lizenz hochladen
4. Mixed-Spielberechtigung beantragen  
> sind die Vorgaben der Mixed-Spielordnung eingehalten und die oben angeführte Voraussetzung gegeben, wird eine Mixed-Spielberechtigung durch die VLW-Lizenzstelle erteilt
5. Im nächsten Schritt muss die Spielerin/der Spieler auf die Mannschaftsmeldeliste der jeweiligen Mixed-Mannschaft im Verein gesetzt werden.
6. Mixed-Spielberechtigung ausdrucken und zwingend unterschrieben (Gültigkeit!) zum Spieltag mitbringen.

**Weitere Hinweise zu zwingenden Beachtung:**

- Die Mixed-Spielberechtigung muss an den Mixed-Spieltagen ausgedruckt und unterschrieben vorliegen, in die Spielberichtsbögen jedes Spieles eingetragen werden und ist dem jeweiligen Schiedsrichter vor dem Spiel vorzulegen, ebenso auf Verlangen des Staffelleiters oder eines anderen VLW-Verantwortlichen.
- Verändern sich die Vorgaben der Mixed-Spielordnung, z.B. Festspielen in einer Mannschaft höher wie Bezirksliga des VLW (Aktivenspielverkehr), erlischt mit sofortiger Wirkung die Mixed-Spielberechtigung. Das Spielen in der Mixedrunde ist nicht mehr erlaubt!
- Eine erteilte Mixed-Spielberechtigung gilt nur innerhalb des Verbandsgebietes des VLW.